

Anlage
4 a)

PROTOKOLLAUSZUG

ÖFFENTLICH

Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Sitzung vom: 06.03.2013	Niederschrift zur Sitzung BPA/04/2013
--	----------------------------	--

6.7. Südumfahrung - Verfahrensstand und weiteres Vorgehen

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit stellt die Verwaltung den vorab gefertigten Vermerk in seinen Grundzügen vor:

Im Vorgriff auf das Gutachten des Büros urbanus zum Masterplan Verkehr und trotz der vorab bekannten Erkenntnisse aus

- dem 1. Teil „Verkehrserhebungen“ (Anlage 1 der Vorlagen-Nr. 2013/024/1) und hier insbesondere die Kfz-Belegungen im Straßennetz (vgl. S. 44 bis 47),
- dem 2. Teil „Rahmenbedingungen/Standortbestimmungen“ (Anlage 2 der Vorlagen-Nr. 2013/024/1) und hier insbesondere der Status Quo 2010 der Verkehrsbelastungen (vgl. S. 37 und 38)

und

- dem 3. Teil „Leitbild, Konzeptionen, Grundkonzept“ (Anlage 3 der Vorlagen-Nr. 2013/024/1) mit dem allgemeinen Trend-Szenario „Planfall Trend 2025“, dessen Bewertung und der Untersuchung südlicher Netzschlüsse (vgl. S. 20 folgende, insbesondere ab S. 27)

hat sich der Ahrensburger Bau- und Planungsausschuss bereits Ende 2011 mit dem Thema der Südumfahrung befasst. Hingewiesen wird, dass die erwähnten Anlagen 1 und 2 der Vorlagen Nr. 2013/024/1 über die Internetseite der Stadt Ahrensburg für die Öffentlichkeit zum Download bereitstehen: → Bauen, Planung, Umwelt → Verkehrsplanung → Masterplan Verkehr.

Als Anlass für diese vorzeitige Festlegung kann gelten

- die Anregung aus der Einwohnerversammlung vom 31.05.2011 zur „Neubewertung der Südumfahrung“ im Rahmen des Masterplans Verkehr,
- die per Vorlagen-Nr. 2011/071 von der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2011 an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen und

- anhand der Vorlagen-Nr. 2011/134 insbesondere am 16.11.2011 zunächst abschließend im BPA beraten wurde.

Auch in der BPA-Sitzung am 30.11.2011 (vgl. Protokoll Nr. 17/2011) bezog man sich auf die Beratung am 16.11.2011 und hier auf die unter den TOP's 16 und 16.1 beratene Anregung aus der Einwohnerversammlung zur Südumfahrung. Während die Petition für eine Südumgehung von Ahrensfelde und der Siedlung Am Hagen folgenden Wortlaut hatte,

„Die Interessengemeinschaft Ahrensfelde und die Bürgergemeinschaft Am Hagen e. V. ersuchen die Verwaltung und die Stadtverordneten nachdrücklich, die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner im Süden Ahrensburgs bei der laufenden Verkehrsentwicklungsplanung angemessener als bislang zu berücksichtigen. Die gegenwärtige Situation und die absehbare Entwicklung des Verkehrs auf dem Straßenzug Brauner Hirsch/Dorfstraße machen es zwingend erforderlich, die Planung einer Südumgehung beider Ortsteile zeitnah in Angriff zu nehmen.“

stimmte der BPA einstimmig folgendem Antrag zu:

Für den Planungsfall „Aufhebung des Bahnüberganges Brauner Hirsch und Ersatz durch ein höhenfreies Kreuzungsbauwerk“ ist das Kreuzungsbauwerk in der Weise zu positionieren, dass der Anschluss einer Südtangente abgehend von der Einmündung der Eulenkrugstraße auf der B 75 möglich wird.

In den darauffolgenden Monaten konzentrierte sich die Beratung auf den Masterplan Verkehr mit seinen Ergebnissen, wobei einzelne Personen diese hinsichtlich des prognostizierten Verkehrsaufkommens nach Abbau des höhengleichen Bahnübergangs Brauner Hirsch hinterfragten und als zu niedrig einstuften. Als Ziel wurde andiskutiert insbesondere einen neuen Straßenbau- lastträger zu finden.

Hierzu schilderte die Verwaltung etwa in der BPA-Sitzung am 24.10.2012 (vgl. Protokoll Nr. 14/2012, TOP 2) die Aussagen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein zur Nordtangente, die im BPA-Protokoll Nr. 10/2012 über die Sitzung am 15.08.2012 wie folgt protokolliert worden sind:

Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein wird hingegen zur Ausgangslage angemerkt, dass

- eine Abstufung der B 75 zur Landesstraße kurz- bis mittelfristig absehbar ist und sich insofern der Bund bei dieser Entlastungstrasse nicht mehr in der Pflicht sehen dürfte,
- die Einstufung als Landesstraße in Verbindung mit den auf Landesebene bestehenden finanziellen Spielräumen und der ÖPNV-Priorisierung bedeuten würde, dass die Nordtangente wie alle anderen Straßenneubauvorhaben des Landes in dieser Legislaturperiode nicht mehr in Angriff genommen werden würde,

[...]

- die Kompensationsmittel für die ausgelaufene GVFG-Förderung in den Jahren 2014 bis 2019 weder der Höhe noch der Entwicklung nach absehbar sind.

Auf Nachfrage wird nicht ausgeschlossen, auch speziell hinsichtlich der Südumfahrung ein derartiges Gespräch zu führen. Voraussetzung sei eine Grundsatzentscheidung im Rahmen des Beschlusses über den Masterplan Verkehr.

Im Rahmen des Vortrages in der Einwohnerversammlung am 29.11.2012 erwähnte der Vertreter der LVS Schleswig-Holstein, dass mit der Entwurfsplanung des S4-Projektes im Frühjahr bzw. Mitte 2014 begonnen werden könnte und bis dahin eine Grundsatzentscheidung über die Südumfahrung getroffen werden sollte.

In diesem Zusammenhang und angesichts der absehbaren Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung stellte die Verwaltung in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 05.12.2012 (vgl. Protokoll Nr. 18/2012; TOP 14.3) die Frage, ob im Haushalt 2013 für die im Masterplan Verkehr evtl. mehrheitsfähige Südtangente pauschal Planungsmittel bereitgestellt werden in Höhe von 100.000 €, die gegebenenfalls gesperrt und durch den BPA freigegeben werden können.

In der Zwischenzeit hat sich der Druck verstärkt, indem die „Bürgergemeinschaft am Hagen e. V.“ in der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012 eine „Resolution für eine Südtangente und gegen eine Brücke am Bahnübergang Brauner Hirsch“ übergeben hat und nunmehr aktuelle mit Schreiben vom 15.02.2013 darum ersucht, „zeitnah eine ingenieurtechnische Vorplanung für die Südumfahrung in Auftrag zu geben, die mit Varianten die relevanten technisch-ökonomischen und ökologischen Belange einschließlich des Lärmschutzes untersucht.“

Die derzeitige Beschlusslage der Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung ist hingegen folgende:

1. Auf Basis der Vorlagen-Nr. 2013/024/1 hat sie am 25.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der 3. Teil „Leitbild, Konzeptionen, Gesamtkonzept“ wird als Teil des Masterplans Verkehr (Anlage 3) beschlossen.

Der Maßnahmenkatalog (Anlage 4) und das erläuternde Zielkonzept (Anlage 5) werden als Teil des Masterplans Verkehr beschlossen.

Hierbei ist in der Anlage 4 die Südumfahrung auf Empfehlung der Ausschüsse mit aufgenommen worden und in der Anlage 5 skizzenhaft nur auf dem Ahrensburger Hoheitsgebiet dargestellt worden. Hintergrund dieser Trassenführung waren die Beratungen im Hamburger Bezirk

Wandsbek, über die in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 19.09.2012 berichtet worden ist und die erkennen ließen, dass das Hamburger Gebiet für eine Südumfahrung nicht bereitgestellt werden dürfte.

2. In der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2013 sind nach dem Beschluss vom 21.01.2013 keine Planungsmittel vorgesehen zur näheren Untersuchung der Südumfahrung.

Derzeit befindet sich die Stadtverwaltung in der Abstimmung, ob unter anderem die Südumfahrung noch angemeldet werden kann für den in Aufstellung befindlichen Bundesverkehrswegeplan 2015.

Eine Machbarkeitsstudie zur Südumfahrung kann im Rahmen des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes zu einer Trassenfindung und damit der Positionierung des Brückenbauwerkes führen. Nach der anschließenden TöB-Beteiligung wäre die Vorzugsvariante dann der Vorschlag der Stadt Ahrensburg bezüglich der S4-Planung.

Zur Kostenermittlung stellt FD IV.3 folgendes fest:

Die Planung der Nordtangente hat von 2005 bis 2007 ca. 200.000 € gekostet; hierin enthalten sind die Kosten von Vermessung, Umwelt, Brücke und Straße incl. Lärm.

Die Nordtangente ist ca. 1,6 km lang (je nach Variante). Die große Variante einer Südtangente wäre ca. 5 km lang, hier würden für die Leistungsphasen 1 und 2 Kosten von 625.000 € entstehen und wenn es nur die kleine Variante auf Höhe der Siedlung Am Hagen mit Anschluss an den Braunen Hirsch in einer Länge von ca. 2 km geben würde Kosten von ca. 250.000 €. Bei einem Anschluss vor der Siedlung (von Eulenkrugstraße zum Braunen Hirsch) in einer Länge von ca. 1 km Kosten von 125.000 €.

Alle Ansätze sind ohne Angebote und genaue Kenntnis der Linien ermittelt. Bei den Auftragssummen sollte ein Verfahren für die Vergabe gemacht werden.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt Kenntnis.